

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Autohero GmbH

§ 1 Allgemeines

1. Die Autohero GmbH mit Sitz in Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Handelsregisternummer HRB 201002 B (im Folgenden „**Autohero**“), verkauft gebrauchte Kraftfahrzeuge („im Folgenden: „**Fahrzeug**“). Zu diesem Zwecke betreibt sie die Internetseite www.autohero.com (im Folgenden „**Website**“).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für den Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden „**Kunde(n)**“ oder „**Käufer**“). Das Angebot richtet sich ausschließlich an Verbraucher.
3. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (im Folgenden „**Verbraucher**“).
4. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürlich oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (im Folgenden „**Unternehmer**“).
5. Diese AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage www.autohero.com abruf- und speicherbar sowie druckfähig hinterlegt. Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Autohero über ein Fahrzeug erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB, unabhängig von anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Der Kunde erkennt die Rechtsverbindlichkeit dieser AGB an.
6. Alle Preise werden brutto und in Euro angegeben.
7. Als Werkstage im Sinne dieser AGB gelten die Wochentage Montag bis Samstag, mit Ausnahme bundesweiter gesetzlicher Feiertage. Landeseigene Feiertage sind entsprechend zu berücksichtigen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Autohero stellt auf seiner eigenen sowie auf externen Internet-Plattformen Inserate von gebrauchten Fahrzeugen ein. Der Kunde muss auf der Website einen persönlichen Account erstellen, um einen Kaufvertrag über ein inseriertes Fahrzeug mit Autohero abschließen zu können. Für die Nutzung der Website gelten die Nutzungsbedingungen. Der Kunde kann im Laufe des Kaufprozesses wählen, ob er

- (i) das Fahrzeug vollständig selbst bezahlen (im Folgenden: "**Überweisung**", § 3) oder
 - (ii) den Kaufpreis teilweise bei einer Partnerbank von Autohero finanzieren lassen (im Folgenden: "**Teil-Finanzierungskauf**", § 4)
- möchte.

Der Prozess des Vertragsabschlusses unterscheidet sich in diesen Fällen und wird jeweils in dem entsprechenden Abschnitt dieser AGB ausführlich dargestellt und geregelt. Sollte der Kunde zu dem Fahrzeug im Kaufprozess noch weitere Produkte zum Kauf hinzufügen, so gilt in Ansehung der verschiedenen Produkte der Kaufvertrag als einheitlich.

2. Nach Abschluss des Vertrages wird der Vertragstext dem Kunden in seinem Account auf der Website zum Download zur Verfügung gestellt. Autohero wird eine Kopie des Vertragstextes speichern.

§ 3 Überweisung

1. Sollte sich der Kunde während des Kaufprozesses dafür entscheiden, keine Finanzierung über eine Partnerbank von Autohero in Anspruch zu nehmen, richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero nach den folgenden Absätzen.
2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohero entschieden hat, erhält er auf der letzten Seite des Kaufprozesses (im Folgenden: "**Check-Out-Page**") die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügten Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Button "Jetzt Kaufen" bzw. "Jetzt zahlungspflichtig kaufen" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: "**Button**") stellt ein verbindliches Angebot von Autohero dar, den Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung abzuschließen, dass ein Betrag von 500,00 EUR brutto als Anzahlung auf den Kaufpreis über das durch den Kunden ausgewählte Zahlungsmittel eingezogen wird (im Folgenden: "**Anzahlung**"). Durch Klicken des Kunden auf den Button kommt ein verbindlicher Kaufvertrag zwischen ihm und Autohero zustande. Dieser Kaufvertrag ist unwirksam, wenn der Kunde die Anzahlung nicht leistet.

Autohero hat ein berechtigtes Interesse daran, dass der Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass die Anzahlung nicht geleistet wird, geschlossen wird. Bei den Fahrzeugen, die über die Website angeboten werden, handelt es sich um hochpreisige Waren. Diese müssen von Autohero vor Auslieferung kostenpflichtig aufbereitet werden. Mit der Anzahlung kann Autohero die Aufbereitung durchführen und geht zudem sicher, dass die Anfrage des

Kunden als seriös zu bewerten ist. Wenn diese Sicherheit nicht besteht, muss Autohero in der Lage sein, die Fahrzeuge schnellstmöglich wieder für den Verkauf freizugeben.

3. Nachdem der Kunde auf den Button geklickt hat, wird die Anzahlung eingezogen. Wenn der automatische Einzug nicht möglich ist, ist der Vertrag unwirksam. Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Anzahlung selbst zurückzurufen. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich durch Autohero selbst.

Sollte der Kunde dennoch die Anzahlung innerhalb der Widerrufsfrist zurückrufen lassen, so wird dies von Autohero als Widerrufserklärung gewertet und das Fahrzeug wieder zum Verkauf auf der Website freigegeben.

Die Anzahlung wird mit dem Kaufpreis verrechnet.

4. Autohero wird dem Kunden den Vertragsabschluss sowie den Erhalt der Anzahlung per E-Mail bestätigen (im Folgenden "**Kaufbestätigung**").

§ 4 Vertragsschluss bei Teil-Finanzierungskauf

1. Sollte sich der Kunde entscheiden, den Kaufpreis teilweise über eine Partnerbank (im Folgenden: "**Darlehensgeber**") von Autohero finanzieren zu lassen, so richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero nach den folgenden Absätzen.
2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohero entschieden hat, erhält er auf der letzten Seite des Kaufprozesses (im Folgenden: "**Check-Out-Page**") die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügte Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Button "Jetzt Kaufen" bzw. "Jetzt zahlungspflichtig kaufen" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: "**Button**") stellt ein verbindliches Angebot von Autohero dar, den Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung abzuschließen, dass ein Betrag von 500,00 EUR brutto als Anzahlung auf den Kaufpreis über das durch den Kunden ausgewählte Zahlungsmittel eingezogen wird (im Folgenden: "**Anzahlung**") sowie dass die Finanzierung durch den Darlehensgeber gegenüber Autohero innerhalb von 3 Werktagen ab Vertragsschluss vorab bestätigt (im Folgenden: "**Pre-Approval**") wird. Beim Pre-Approval handelt es sich noch nicht um die finale Bestätigung, dass der Darlehensvertrag zustande gekommen ist.

Autohero hat ein berechtigtes Interesse daran, dass der Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass die Anzahlung nicht geleistet wird, geschlossen wird. Bei den Fahrzeugen, die über die Website angeboten werden, handelt es sich um hochpreisige Waren. Diese müssen von Autohero vor Auslieferung kostenpflichtig aufbereitet werden. Mit der Zahlung des Vorschusses kann Autohero die Aufbereitung durchführen und geht zudem sicher, dass die

Anfrage des Kunden als seriös zu bewerten ist. Wenn diese Sicherheit nicht besteht, muss Autohero in der Lage sein, die Fahrzeuge schnellstmöglich wieder für den Verkauf freizugeben. Zudem muss Autohero bei fehlgeschlagener Finanzierung die Fahrzeuge wieder in den Verkauf geben können, da in diesem Fall die Erfüllung der Kaufpreisforderung nicht gesichert ist.

3. Nachdem der Kunde auf den Button geklickt hat, wird die Anzahlung eingezogen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Anzahlung selbst zurückzurufen. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich durch Autohero selbst.

Sollte der Kunde dennoch die Anzahlung innerhalb der Widerrufsfrist zurückrufen lassen, so wird dies von Autohero als Widerrufserklärung gewertet und das Fahrzeug wieder zum Verkauf auf der Website freigegeben.

4. Damit das Pre-Approval durch den Darlehensgeber erfolgen kann, hat der Kunde die folgenden Unterlagen und Informationen zur Liquiditätsprüfung bis spätestens zum Ablauf des dritten Werktagen nach Klicken auf den Button Autohero zur Weiterleitung an den Darlehensgeber zur Verfügung zu stellen:

- eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises,
- eine Kopie der letzten zwei Gehaltsnachweise oder, sollten diese nicht vorhanden sein, eines anderen geeigneten Nachweises ausreichender Liquidität;
- sowie:
 - Vollständiger Name
 - Geburtsname
 - Geburtsdatum
 - Nationalität
 - Meldeanschrift & Art der Wohnung (Miete, Eigentum, etc.)
 - Falls kürzer als 2 Jahre, vorherige Adresse
 - Arbeitsverhältnis / Berufsgruppe
 - Nettoeinkommen monatlich
 - Höhe der Nebeneinkünfte
 - Einstellungsdatum beim aktuellen Arbeitgeber
 - Information, ob das Arbeitsverhältnis unbefristet oder (bis wann) befristet ist
 - ggf. Austrittsdatum
 - Familienstand
 - unterhaltpflichtige Kinder im Haushalt
 - Abzulösende Kredite (Datum der Aufnahme)
 - ggf. Kontonummer
 - IBAN für Rateneinzug
 - Mitteilung, ob der Rateneinzug am 1. oder 15. des Monats erfolgen soll
 - Telefonnummer

Der Darlehensgeber nimmt anhand dieser Unterlagen eine Vorabprüfung vor und informiert Autohero darüber, ob das Pre-Approval erteilt wurde. Autohero wird den Kunden über die Erteilung des Pre-Approvals oder die Ablehnung unverzüglich informieren.

5. Im Falle, dass das Pre-Approval nicht erteilt wird und daher der Kaufvertrag unwirksam ist, wird Autohero dem Kunden die Anzahlung unverzüglich zurückzahlen.
6. Sollte der Kunde die erforderlichen Unterlagen Autohero nicht wie oben beschrieben innerhalb von 3 Werktagen zur Verfügung stellen, **steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu**. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände sowie einfach aufgrund der Standzeit enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohero, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohero ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an den Kunden begonnen wurde, die weitere Zeit kostet - wenn der Vertrag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht mehr erfüllt bzw. unwirksam wird. Die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, wenn der Kunde die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb der Frist an Autohero übersandt hat, weil diese nicht mehr so zeitnah an den Darlehensgeber weitergereicht werden können, dass noch ernsthaft mit einem Pre-Approval innerhalb des Zeitraums von 3 Werktagen gerechnet werden kann.
7. Der Darlehensgeber wird dem Kunden nach Erteilung des Pre-Approvals die Vertragsunterlagen für die Finanzierung zukommen lassen. Sollte der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach Erteilung des Pre-Approvals scheitern, **steht Autohero sowie dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu**. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände sowie einfach aufgrund der Standzeit enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohero, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohero ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an den Kunden begonnen wurde, die weitere Zeit kostet - wenn der Vertrag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht mehr erfüllt bzw. unwirksam wird. Die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, wenn die Finanzierung gescheitert ist, weil dann

nicht mehr damit gerechnet werden kann, dass der Kunde seine vertragliche Verpflichtung der Zahlung des Kaufpreises noch erfüllen kann und die Verhandlung über eine andere Finanzierungsform einen unbestimmten Zeitraum in Anspruch nehmen kann.

§ 5 Autohero Inzahlungnahme

1. Autohero bietet dem Kunden die Möglichkeit, einen Teil oder die vollständige Kaufpreisforderung von Autohero dadurch zu erfüllen, dass ein anderes Fahrzeug (im Folgenden: "**Inzahlungnahme-Fahrzeug**") an ein mit Autohero verbundenes Unternehmen, die AUTO1 European Cars B.V. Overschiestraat 57, 1062 HN Amsterdam, Niederlande (im Folgenden: „**AUTO1**“), unter Abtretung des Anspruchs auf die Kaufpreiszahlung gegen AUTO1 an Autohero verkauft und mit dem Kaufpreis nach den folgenden Vorschriften verrechnet wird (im Folgenden: "**Inzahlungnahme**"). Diese Möglichkeit gilt sowohl für die Überweisung (§ 3) als auch für den Teil-Finanzierungskauf (§ 4). Sollte der Kunde selbst Verkäufer des Inzahlungnahme-Fahrzeugs sein, erfolgt die Abtretung des Anspruchs gleichzeitig mit der Annahme des Angebots nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 dieser AGB. Autohero nimmt die Abtretung mit dem Versenden der Kaufbestätigung an. Autohero behält sich vor, für bestimmte Fahrzeuge die Inzahlungnahme nicht anzubieten. Darüber hinaus behält sich Autohero vor, Fahrzeuge im Einzelfall für die Inzahlungnahme abzulehnen.
2. Der Ablauf der Inzahlungnahme ist wie folgt: Vor dem Abschluss des Kaufvertrages mit Autohero kann der Kunde wählen, ob er grundsätzlich ein Fahrzeug per Inzahlungnahme verkaufen möchte. Entscheidet er sich dafür, muss er die in der Folge von Autohero abgefragten Informationen zu Ausstattung und Zustand angeben sowie Fotografien des Inzahlungnahme-Fahrzeugs zur Verfügung stellen. Anschließend erhält er einen Preis mitgeteilt, zu dem AUTO1 unter den vorliegenden Informationen bereit ist, das Fahrzeug anzukaufen (im Folgenden: "**Vorab-Preis**"). Der Vorab-Preis stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über ein Inzahlungnahme-Fahrzeug dar. Der Vorab-Preis kann nur aufrechterhalten werden, wenn es bei der Überprüfung während der Übergabe des Inzahlungnahme-Fahrzeuges keine Abweichungen zwischen den Online-Eingaben und dem Ist-Zustand des Inzahlungnahme-Fahrzeugs gibt und das Inzahlungnahme-Fahrzeug nicht darüber hinaus Schäden oder eine Abnutzung aufweist, die über die für dieses Alter und diese Laufleistung typischen Gebrauchsspuren hinausgehen. Soweit der Vertrag der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, sind alle angegebenen Preise als Bruttopreise, d.h. inkl. deutscher Umsatzsteuer, zu verstehen.
3. Entscheidet sich der Kunde nach Erhalt des Vorab-Preises, dass er die Inzahlungnahme in Anspruch nehmen möchte (durch Klicken auf den Button "Jetzt kaufen") reduziert sich die Höhe der Zahlungsverpflichtung in Höhe des

Vorab-Preises. Für die Zahlung des verbleibenden Restbetrages gilt § 9 entsprechend. Ein Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug kommt hier noch nicht zustande.

4. Voraussetzung für den Erhalt eines verbindlichen Kaufangebotes von AUTO1 ist grundsätzlich die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges. Dies erfolgt in der Regel unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges an die vom Kunden gewünschte Adresse oder in die wirkaufendeinauto.de-Wunschfiliale des Kunden.
5. Nach Abschluss des Kaufvertrages über das Inzahlungnahme-Fahrzeug leistet AUTO1 den Kaufpreis für den Kunden schuldbefreiend an Autohero. Sollte der Kaufpreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges den Kaufpreis des bei Autohero erworbenen Fahrzeuges übersteigen, wird der Differenzbetrag auf das vom Kunden benannte Bankkonto erstattet.
6. Wird das Inzahlungnahme-Fahrzeug unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges besichtigt und begutachtet, kommt der Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug unter Ausschluss der Haftung für Sachmängel zustande. Der Haftungsausschluss für Sachmängel gilt nicht für die Manipulation von Laufleistung, abweichender Vorhalterzahl und Unfallfreiheit. Für den Ankauf des Inzahlungnahme-Fahrzeuges durch AUTO1 gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen dem Kunden und AUTO1 geschlossenen Kaufvertrages.
7. Ist die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges aufgrund der objektiven Umstände (z.B. Dunkelheit, Wetterverhältnisse) nicht möglich und entscheidet sich der Kunde, das Inzahlungnahme-Fahrzeug an AUTO1 zu verkaufen, erfolgt der Ankauf unter Geltung der allgemeinen gesetzlichen Mängelgewährleistung (§§ 437 ff. BGB).
8. Die angekauften Inzahlungnahme-Fahrzeuge werden in der Regel durch AUTO1 direkt weiterveräußert. Sollte der Kaufvertrag mit Autohero rückabgewickelt werden, erfolgt keine Rückgabe des Inzahlungnahme-Fahrzeugs, sondern der Kaufpreis wird in entsprechender Höhe zurückerstattet (unter Anrechnung eventueller Ansprüche auf Nutzungsersatz, Wertminderung etc).

§ 6 Zusatzleistungen

Der Kunde kann während des Kaufprozesses verschiedene Zusatzleistungen sowie einen zweiten Radsatz zu dem Kaufvertrag hinzufügen. Bei den Zusatzleistungen handelt es sich insbesondere um die Vornahme der Fahrzeugzulassung durch Autohero, der Abschluss einer zusätzlichen bzw. Upgrade einer bestehenden Garantie, die Beauftragung von Autohero mit der Lieferung des Fahrzeugs sowie die Bereitstellung zur Abholung in der wirkaufendeinauto.de-Wunschfiliale des Kunden.

Die Zusatzleistungen werden in den Kaufvertrag mit aufgenommen. Es handelt sich um einen einheitlichen Vertrag.

Die Zusatzleistungen sind, soweit nicht anders angegeben, kostenpflichtig.

§ 7 Garantie

1. Der Kunde kann verschiedene Garantiekästen (Basic oder Premium) als Zusatzleistung in Anspruch nehmen. Er kann das jeweilige Garantiekästet sowie die Laufzeit der Garantie (12 bzw. bei Garantiekästet Premium auch 24 oder 36 Monate) frei wählen. Für diese Garantien fallen, sofern nicht anders vereinbart, zusätzliche Kosten an. Der Umfang sowie die weiteren Bedingungen der jeweiligen Garantie ergeben sich aus den Garantiebedingungen.
2. Vertragspartner der Garantiekäste ist Autohero.
3. Neben und unabhängig von der Garantie stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag zu. Diese werden durch die Garantie nicht berührt; ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich.
4. Die Garantiezeit beginnt mit der Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden.

§ 8 Zulassung des Fahrzeugs

1. Der Kunde kann die Zulassung des Fahrzeugs entweder selbst veranlassen oder Autohero mit der Durchführung der Zulassung des Fahrzeugs beauftragen. Die Verfügbarkeit dieses Angebots kann vom Wohnort des Kunden abhängig sein.
2. Ist vereinbart, dass der Kunde die Zulassung des Fahrzeugs selbst veranlasst, wird das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen übergeben. Davon ausgenommen sind gewerbliche Weiterverkäufer. Die Kurzzeitkennzeichen sind ab Zulassung mit Kurzzeitkennzeichen 5 Tage gültig. Das Ablaufdatum ist auf dem Kennzeichen ersichtlich. Da die Kennzeichen per Post versendet werden, kann die volle Laufzeit der Kurzzeitkennzeichen dem Kunden nicht garantiert werden. In der Regel beträgt diese 2-3 Tage. Dem Kunden wird nahegelegt, die Zulassung des Fahrzeugs rechtzeitig zu planen und die Zulassung in der restlichen Gültigkeitsdauer vorzunehmen.

3. Sollte sich der Kunde für die Zulassung des Fahrzeuges durch Autohero entscheiden, erfolgt die Zulassung durch einen Kooperationspartner von Autohero. In diesem Fall wird Autohero dem Kunden vor der eigentlichen Abholung das Fahrzeug zur Besichtigung in der Abholstation zur Verfügung stellen. Bei diesem Termin hat der Kunde alle für die Zulassung erforderlichen Dokumente, nämlich:
 - Personalausweis im Original oder beglaubigte Kopie oder Reisepass mit Meldebescheinigung;
 - elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nummer);

mitzubringen und zu übergeben.

Erforderliche Vollmachten und SEPA-Mandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer werden in der Abholstation ausgestellt und unterschrieben.

4. Bei Abholung des Fahrzeugs werden dem Kunden seine Identifikationsdokumente zurückgegeben.

Die Zulassung kann erst nach Erhalt aller Dokumente vorgenommen werden. Nach Erhalt der Dokumente ist mit einer Bearbeitungszeit von 5 Werktagen zu rechnen.

Autohero wird den Kunden per E-Mail oder Anruf in Kenntnis setzen, wenn die Zulassung erfolgt ist. Anschließend kann - vorbehaltlich § 10 Abs. 1- die Übergabe des Fahrzeuges erfolgen.

§ 9 Zahlung des Kaufpreises

1. Dem Kunden wird der Erhalt der Anzahlung unverzüglich bestätigt, im Regelfall bereits in der Bestellbestätigung. Mit Erhalt der Anzahlung wird die Pflicht zur Zahlung des verbleibenden Kaufpreises bzw. im Falle der Teilfinanzierung des verbleibenden Eigenanteils ausgelöst. Die verbleibende Zahlung ist durch den Kunden unter Abzug der Anzahlung, bzw. im Falle von Inzahlungnahme unter Abzug des Vorab-Preises, über die von Autohero zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel spätestens bis zum Ablauf des dritten Werktages (Zahlungseingang!) nach Erhalt der Bestätigung über den Erhalt der Anzahlung, die auch eine Aufforderung zur Zahlung des verbleibenden Betrages enthalten wird, zu leisten.
2. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, **steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu**. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist.

Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände sowie einfach aufgrund der Standzeit enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohero, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohero ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an den Kunden begonnen wurde, die weitere Zeit kostet - wenn das Risiko eines Schadens das Geschäftsinteresse übersteigt. Es handelt sich bei dem vorliegenden Geschäft um ein Massengeschäft. Einen Gewinn, der das Geschäftsmodell trägt, macht Autohero nur über die Menge an verkauften Fahrzeugen. Der Verlust hingegen kann bei einem einzelnen Fahrzeug sehr hoch sein.

3. Sollte der Kunde von der Inzahlungnahme Gebrauch machen, gilt wie folgt: Liegt der finale Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges weniger als 1.000,00 EUR unter dem Vorab-Preis, ist der Kunde verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen Vorab-Preis und finalem Ankaufspreis (im Folgenden: "**Restbetrag**") innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach der Übergabe des Fahrzeugs an Autohero entsprechend der Regelungen dieses § 9 zu überweisen. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu. Erklärt Autohero den Rücktritt, muss der Kunde das Fahrzeug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen in einer von Autohero mitgeteilten Filiale abgeben.
4. Ab einer Preisdifferenz von 1.000,00 EUR zwischen finalem Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeugs und dem Vorab-Preis oder bei Nichtzustandekommen des Kaufvertrages über das Inzahlungnahme-Fahrzeug, kann Autohero die Übergabe des Fahrzeugs bis zur Zahlung des Restbetrages verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, den Restbetrag innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach dem ursprünglichen Übergabetermin an Autohero entsprechend dieses § 9 zu überweisen. Autohero kann die Übergabe des Fahrzeugs bis zur Bewirkung der Gegenleistung verweigern. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu.
5. Für die Zahlung hat der Kunde die von Autohero angebotenen Zahlungsmittel zu nutzen. Es ist möglich, dass für die Zahlung des Restkaufpreises nicht alle Zahlungsmittel, über die die Anzahlung geleistet werden konnte, zur Verfügung stehen.

Es werden nur Zahlungen akzeptiert, die von einem Kreditinstitut geleistet werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes hat.

6. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Autohero dem Kunden alle Rechnungen, die mit dem Kaufvertrag in Zusammenhang stehen, ausschließlich auf elektronischem Wege zukommen lassen kann, wobei die Zurverfügungstellung einer Möglichkeit zum Download auf der Website hierfür genügt.
7. Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von Autohero sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um von Autohero unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Zahlung mit der Begründung zu verweigern, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen Autohero aus anderen geschlossenen Kaufverträgen zustehen bzw. zuständen.

§ 10 Übergabe des Fahrzeugs und der Fahrzeugdokumente

1. Der Kunde kann Autohero mit der Auslieferung des Fahrzeuges an die von ihm gewünschte Adresse beauftragen oder das Fahrzeug in der im Kaufprozess ausgewählten Filiale abholen.
2. Entscheidet sich der Kunde für die Auslieferung des Fahrzeuges an die gewünschte Adresse, wird Autohero ihn über das mögliche Lieferungsdatum in Kenntnis setzen und einen Termin zur Übergabe vereinbaren.
3. Sollte sich der Kunde für die Abholung in der Filiale entscheiden, wird Autohero ihn über die Bereitstellung des Fahrzeugs in der Abholstation informieren. Dabei wird ein Termin zur Übergabe vereinbart.

Sollte das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen ausgestattet sein, hat der Fahrer des Fahrzeugs Autohero seine Fahrerlaubnis durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen.

4. Bei der Übergabe hat sich der Kunde mittels seines Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Sollte das Fahrzeug an einen Dritten geliefert werden oder durch einen Dritten in der Filiale abgeholt werden, so hat dieser bei Übergabe eine vom Kunden unterschriebene Vollmacht sowie eine Kopie dessen Personalausweises oder Reisepasses vorzulegen.
5. Die Übergabe erfolgt nicht, solange noch Forderungen im Bezug auf den Kaufvertrag durch Autohero offen sind oder im Falle des Teilfinanzierungskaufes die vom Darlehensgeber aufgrund des Darlehensvertrags zu leistende Darlehenssumme nicht auf dem Konto von Autohero verbucht wurde.
6. Kommt der Kunde mit der Übernahme des Fahrzeuges in Verzug, so kann Autohero pro angefangenem weiteren Tag einen Schadensersatz in Höhe von

7,50 EUR berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass in diesem Zusammenhang tatsächlich nur ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Autohero behält sich vor, weitere Schäden geltend zu machen.

7. Sollte der Kunde einen Teil-Finanzierungskauf abgeschlossen haben, so wird die Zulassungsbescheinigung Teil II von Autohero bzw. deren Dienstleistern direkt an den Darlehensgeber übersandt, wenn der Kunde gegenüber dem Darlehensgeber sein Einverständnis erklärt hat. Der Darlehensgeber wird als Bote des Kunden Autohero von diesem Einverständnis in Kenntnis setzen.
8. Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Der Kunde hat bei Übergabe das Fahrzeug auf äußere Mängel zu untersuchen und, sollten ihm solche auffallen, diese in das Protokoll eintragen zu lassen.

§ 11 Haftung und Gewährleistung

1. Gegenüber Verbrauchern unterliegt der Kaufvertrag den gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Darüber hinausgehend haftet Autohero lediglich
 - (i) für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Pflichten von Autohero beruhen,
 - (ii) bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - (iii) bei wesentlichen Pflichtverletzungen,die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, bzw.
 - (iv) bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
2. Sämtliche Mängelansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden. Dies gilt nicht in den unter Absatz 1 (i)-(iv) genannten Fällen.
3. Hat Autohero für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Autohero lediglich in Höhe des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.
4. Sollte der Kunde nach Übergabe Mängel feststellen, so hat er Autohero davon in Kenntnis zu setzen. Autohero kann zwecks der Beschleunigung der Anspruchsprüfung den Kunden auffordern, entsprechende Fotos oder Videoaufnahmen, die den Mangel dokumentieren würden, an Autohero zu übermitteln.
5. Die Nacherfüllung im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsanspruchs erfolgt in der Regel in der Werkstatt eines Partners von Autohero (im Folgenden: "**Partnerwerkstatt**"). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug in

die durch Autohero mitgeteilte Filiale der Partnerwerkstatt zu bringen, es sei denn dies ist ihm im Einzelfall unzumutbar. Autohero wird die Berechtigung der Ansprüche des Kunden gemeinsam mit der Partnerwerkstatt prüfen und, wenn dies der Fall ist, die notwendigen Maßnahmen ausführen lassen. Die Entscheidung sowie die voraussichtliche Dauer der durchzuführenden Reparaturarbeiten wird dem Kunden unverzüglich, in der Regel innerhalb von wenigen Stunden, mitgeteilt.

Das Fahrzeug ist vom Kunden grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach In-Kenntnis-Setzung über die Fertigstellung abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Werktages ausgeführt werden, hat der Kunde das Fahrzeug innerhalb von 2 Werktagen abzuholen.

6. Auf Anforderung von Autohero hat der Kunde einen Kostenvoranschlag einer freien Werkstatt einzuholen und an Autohero zu übermitteln. Sollte Autohero den Kostenvoranschlag genehmigen, muss die Rechnung auf Autohero ausgestellt und auch direkt an diese übermittelt werden. Autohero wird die Zahlung dann direkt an die Werkstatt leisten.
7. Mängel der Werkstattarbeit sind Autohero unverzüglich nach ihrer Feststellung anzugeben und genau zu bezeichnen.

§ 12 Rückgaberecht

1. Unabhängig davon, ob dem Kunden (Verbraucher) ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, kann er das Fahrzeug binnen 21 Tagen ab Übergabe ohne Angabe von Gründen an Autohero zurückgeben, sofern das Fahrzeug unbeschädigt ist und keine über die normale Prüfung des Fahrzeugs hinausgehende Nutzung erfolgt ist. Eine über die normale Prüfung erfolgte Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Laufleistung des Fahrzeugs seit Übergabe um mehr als 100 km erhöht hat.
2. Zur Rückgabe des Fahrzeugs muss das Fahrzeug in der Abholfiliale oder in einer durch Autohero mitgeteilten Filiale abgegeben werden. Die Kosten bis zur Rückgabe in der Filiale trägt der Kunde, ab dort werden die weiteren Kosten der Rückabwicklung von Autohero übernommen. Der Käufer hat lediglich für einen möglichen Wertverlust des gebrauchten Fahrzeugs, z.B. durch Nutzung, aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.
3. Autohero kann die Rückzahlung verweigern, bis Autohero den Gebrauchtwagen wieder zurückerhalten hat. Autohero verweigert die Rückzahlung nicht, wenn der Kunde unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche hat. Der Grund der Vorleistungspflicht besteht darin, dass Autohero den

Gebrauchtwagen zunächst prüfen kann, um einen möglichen Wertverlust festzustellen und dann ggf. die Rückzahlungssumme anpassen zu können.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

1. Das Fahrzeug bleibt bis zum Ausgleich der Autohero aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum von Autohero.
2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht Autohero das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) zu. Nach der vollständigen Zahlung übersendet Autohero den Fahrzeugbrief innerhalb einer Woche an den Kunden.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen, sofern die Parteien keine anderweitige Regelung treffen.

§ 14 Datenschutz

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und Dienstanbieter ist die Autohero GmbH, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin.

Kunden können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an den Datenschutzbeauftragten von Autohero wenden, und zwar per E-Mail an datenschutz@autohero.com. Weitere Details zur Nutzung der Daten und zu den daraus entstehenden Rechten sind in den Datenschutzbestimmungen unter www.autohero.com/de/policies/privacy/ zu finden.

§ 15 Verschiedenes

1. Hat der Käufer
 - (i) keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland,
 - (ii) nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegtoder ist
 - (iii) sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekanntso ist ausschließlich zuständiges Gericht das Amtsgericht Berlin-Mitte bzw. das Landgericht Berlin, sollte die sachliche Zuständigkeit bei diesem liegen.

2. Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit Autohero gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung. Diese Rechtswahl lässt einen etwaig gewährten Schutz, der sich für Kunden mit

gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des betreffenden Staates ergibt, unberührt.

3. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr>. Da Meinungsverschiedenheiten direkt mit dem Kunden geklärt werden sollen, nimmt Autohero an dem Streitbeilegungsverfahren nicht teil. Die E-Mail-Adresse von Autohero finden Sie im Impressum.
4. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden oder Lücken aufweisen, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Regelungen bzw. die übrigen Teile nicht.

September 2021